ZENTRALGEWINN – ANFORDERUNG

Quittungs-/Sofortlotterielosnummer:	
Name:	
Vorname:	
Straße/ Haus-Nr:	
PLZ/ Ort:	
Kreditinstitut:	

IBAN:
Jedes IBAN-Feld muss gefüllt sein!

D	E																						

BIC: (**nur bei Auslandsüberweisungen**)	

Überweisen Sie mir bitte den Gewinnbetrag auf das oben genannte Konto

Datum:	Unterschrift:

Wichtig!
Schicken Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit Ihrer Quittung bzw. mit Ihrem Rubbellos an die LOTTO Hamburg GmbH, Postfach 601960, 22219 Hamburg, bzw. reichen Sie die Unterlagen persönlich bei der Geschäftsstelle, Überseering 4, 22297 Hamburg ein.

Hinweise

I. Gehen Sie bei der Anforderung Ihres Zentralgewinnes (Gewinn ab 1.000 €) bitte in der angegebenen Reihenfolge vor:

1. Füllen Sie die o.a. dafür vorgesehenen Felder aus. Achten Sie insbesondere darauf, dass die von Ihnen einzutragende Quittungs-/Sofortlotterielosnummer mit der auf Ihrer Quittung / auf Ihrem Sofortlotterielos aufgedruckten übereinstimmt.
2. Geben Sie Ihre Quittung/Ihr Sofortlotterielos zusammen mit dem ausgefüllten Zentralgewinn-Anforderungs-Formular persönlich in der Geschäftsstelle der LOTTO Hamburg GmbH, Überseering 4, 22297 Hamburg ab oder schicken Sie die Unterlagen per Post dort hin.
3. Der angeforderte Zentralgewinn wird Ihnen nach Eingang der Quittung/des Sofortlotterieloses und des Zentralgewinn-Anforderungs-Formulars in der Geschäftsstelle unverzüglich bzw. nach Freigabe der Quoten auf das angegebene Konto überwiesen.
4. Ist der Zentralgewinn auf einer Quittung mit mehrwöchiger Laufzeit erzielt, erhalten Sie für die restliche Laufzeit die Quittung zurück.

II. Für die Teilnahme an den Ziehungen/Wettrunden gelten die Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, SUPER6, Spiel77, plus5, TOTO 13er Ergebniswette, TOTO 6aus45 Auswahlwette, ODDSET-Sportwette, BINGO, GlücksSpirale und die Teilnahmebedingungen für die Sofortlotterien, die in allen Annahmestellen einsehbar und dort erhältlich sind.
Danach ist unter anderem die Haftung des Unternehmens beschränkt, d.h. insbesondere, dass es nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Quittungen auf dem Postweg haftet.

III. Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.
Für den Beginn der Verjährung
- (bei LOTTO 6aus49, Spiel77, SUPER6, Eurojackpot, GlücksSpirale, KENO, plus5) aller Ziehungen eines Spielauftrages zählt die letzte Ziehung des Spielzeitraumes des Spielauftrages;
- (bei TOTO 6aus45 Auswahlwette) aller Wettrunden eines Spielauftrages zählt der letzte Tag der letzten Wettrunde des Spielzeitraumes des Spielauftrages;
- (bei TOTO 13er Ergebniswette) zählt der letzte Tag der Wettrunde;
- (bei ODDSET) zählt der Tag der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden Wettereignisses eines Wettauftrages.

Und der Sport gewinnt.

LOTTO Hamburg GmbH
Überseering 4 · 22297 Hamburg
Postfach 60 19 60 · 22219 Hamburg
Telefon: (0 40) 6 32 05 - 0
Telefax: (0 40) 6 32 05 - 700
E-Mail: service@lotto-hh.de
Informationen, Ergebnisse und vieles mehr im Internet: www.lotto-hh.de

Teilnahme ab 18.
Spielen kann süchtig machen.
Hilfe unter 0800 – 137 27 00